

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegen vom

28. Juni – 28. Juli 2020

beim Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen
im 2. Obergeschoss öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung unter Tel. 07393/598-0 erforderlich. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Munderkingen, 21.06.2021

gez.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister